

Gemeinde Wettingen

Einwohnerrat Beschlüsse vom 5. September 2013

1. Das Protokoll der Sitzung vom 27. Juni 2013 wird genehmigt.
2. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 2.1 Einbürgerung; Beqiri-Hajdari Sabile, geb. 1977, Beqiri Naser, geb. 1970, Beqiri Elvin, geb. 1999, und Beqiri Ervin, geb. 1999, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Brückenstrasse 10, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert.
 - 2.2 Einbürgerung; Fröhlich Ursula, geb. 1965, und Fröhlich Louisa geb. 2002, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hintere Höhenstrasse 17, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert.
 - 2.3 Einbürgerung; Lukas Leny Jubinal, geb. 1969, philippinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Langäcker 106, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert.
 - 2.4 Einbürgerung; Sewkow Thomas, geb. 1972, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, J.J. Ryffelstrasse 4, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert.
3. Die Motion Fraktion SP/WettiGrünen vom 16. Mai 2013 betreffend Anpassung Schulraumstrategie wird abgelehnt.
4. Dem Kreditbegehren von Fr. 25'445'000.00 (inkl. MwSt.) für den Rückbau und Neubau des Schulhauses Zehntenhof und die Erstellung der notwendigen Provisorien sowie für eine zusätzliche Unterkellerung des Klassenzimmertraktes wird zugestimmt.
5. Dem Kreditbegehren von Fr. 374'000.00 (exkl. MwSt.) für den Bau eines Solarkraftwerks auf dem Dach des geplanten neuen Schulhauses Zehntenhof wird zugestimmt.
6. Die Teiländerung Bauzonenplan und Bau- und Nutzungsordnung «Langäcker» wird genehmigt.
7. Die Motion Fraktion FDP vom 27. Juni 2013 betreffend Anpassung der Entschädigungen an die Mitglieder der Schulpflege wird abgelehnt.
8. Die Motion CVP Fraktion vom 16. Mai 2013 für die Gleichbehandlung des konfessionellen Religionsunterrichts an der Primar- und Mittelstufe wird abgelehnt und als Postulat überwiesen.
9. Die Motion Fraktion SP/WettiGrünen vom 16. Mai 2013 betreffend Schulraumplanung 2013-2028 wird abgelehnt und als Postulat überwiesen.

Der Beschluss unter Ziffer 4 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 24. November 2013 statt.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 5 und 6 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Limmatwelle (12. September 2013) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwohnerrat